

Geleitwort

Die Annahme der Unternehmensfortführung stellt einen der bedeutsamsten Rechnungslegungsgrundsätze dar, wirkt sie sich doch sowohl auf die Bilanzierung dem Grunde, der Höhe als auch dem Ausweis nach aus. Während die bilanziellen Konsequenzen eines Wegfalls der Fortführungsprämisse im Schrifttum ausgiebig diskutiert worden sind, finden sich nur wenige Arbeiten, die sich mit der Frage auseinandersetzen, *wann* die Prämisse fallenzulassen ist.

Besonders ausgeprägt ist diese Forschungslücke für den Fall der Rechnungslegung in Insolvenz. Ursache hierfür ist die herrschende Auffassung im Schrifttum, daß gerade die Insolvenz des Unternehmens einen unzweifelhaften Grund für den Wegfall der Fortführungsprämisse darstelle, die Frage nach dem Wegfall der Prämisse also trivial sei. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall: Da ein Unternehmen auch in der Insolvenz Rechnung legen muß und zudem trotz Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit über einen mehr oder minder langen Zeitraum – in Deutschland beläuft er sich auf durchschnittlich vier Jahre – weitergeführt wird, stellt sich die Frage, wann genau die Fortführungsprämisse fallen muß, die Insolvenzrechnungslegung also unter Zerschlagungsannahme zu erfolgen hat. Zudem kann es während der Gültigkeit der Zerschlagungsannahme zu einer Genesung des Unternehmens kommen, die die Frage nach dem Zeitpunkt eines Wiederauflebens der Fortführungsprämisse begründet.

Herr Dr. Eickes betritt mit seiner Dissertation folglich Neuland, denn er untersucht, wann die Fortführungsprämisse in der Insolvenzrechnungslegung fallen gelassen werden (und gegebenenfalls wieder aufleben) muß. Im Rahmen eines heuristischen Vorgehens identifiziert er zahlreiche Kriterien, auf deren Basis die Beurteilung der Fortführungsprämisse in der Insolvenz zu erfolgen hat. Die im Zuge seiner Monographie abgearbeitete Fragestellung ist dabei nicht nur aus Sicht der Bilanzforschung, sondern angesichts der Anzahl von Unternehmensinsolvenzen in Deutschland, die zwischen 25.000 und 40.000 per annum liegt, auch aus Sicht der Praxis von ganz erheblicher Relevanz.

Insgesamt hat Herr Dr. Eickes mit seiner Arbeit einen Meilenstein auf dem Wege der bilanztheoretischen Analyse und Fortentwicklung der Rechnungslegung vorgelegt. Es handelt sich um normative Grundlagenforschung, die erhebliche Erkenntnisgewinne für die Insolvenzrechnungslegung generiert und in Teilen zudem auch neue Einsichten in die Beurteilung der Fortführungsannahme der handelsrechtlichen Bilanzierung im allgemeinen eröffnet. Ich bin sicher, daß die von Herrn Dr. Eickes gewonnenen Ergebnisse auf erhebliches Interesse auf seiten sowohl der Wissenschaft als auch der Rechnungswesen- und Prüfungspraxis stoßen werden.

PROF. DR. MICHAEL OLBRICH

Vorwort

Die Beurteilung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung gilt gemeinhin als eine der komplexesten Fragestellungen der Rechnungslegung. Insbesondere die Bestimmung des Zeitpunkts, ab dem bilanziell nicht mehr vom handelsrechtlichen Fortführungsgrundsatz auszugehen ist, ist dabei problembehaftet. Damit einhergehend ist auch die Möglichkeit des Wiederauflebens des Fortführungsgrundsatzes zu eruieren. Besonders für das in Insolvenz befindliche Unternehmen muss die bisherige stiefmütterliche Behandlung dieses Themenkomplexes verwundern. Die vorliegende Schrift macht es sich zur Aufgabe, die dahingehenden Problemfelder zu identifizieren und diese anhand eines normativen Forschungsansatzes einer Lösung zuzuführen.

Die Monographie „Zum Grundsatz der Unternehmensfortführung in der Insolvenz“ entstand während meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Wirtschaftsprüfung an der Universität des Saarlandes. Die Fakultät 1 der Universität des Saarlandes hat sie 2014 als Dissertation angenommen.

Besonderer Dank gebührt meinem sehr verehrten akademischen Lehrer und Doktorvater, Herrn PROF. DR. MICHAEL OLBRICH, der sowohl mein Dissertationsprojekt als auch meine dazu in enger Verbindung stehende persönliche Entwicklung intensiv förderte. Er hat wertvolle Anregungen gegeben, sich Fragen und Problemen jederzeit angenommen und mir große Freiräume für eigenständige wissenschaftliche Arbeit gewährt. Herrn PROF. DR. HEINZ KUBMAUL gilt mein aufrichtiger Dank für die Übernahme und rasche Erstellung des Zweitgutachtens. Außerdem möchte ich mich herzlich bei Herrn PROF. DR. ALOIS PAUL KNOBLOCH sowie bei Herrn PD DR. PETER FETTKE für die Übernahme des Vorsitzes respektive des Beisitzes im Disputationsausschuss bedanken. Weitergehend danke ich auch den Herausgebern für die Aufnahme meiner Schrift in ihre Reihe „Finanzwirtschaft, Unternehmensbewertung & Revisionswesen“. Nicht zuletzt bedanke ich mich auch bei meinen Kollegen am Institut für Wirtschaftsprüfung einerseits für die zahlreichen fruchtbaren Diskussionen und andererseits für die jederzeitige sehr gute Zusammenarbeit.

Auch meiner Partnerin, MICHAELA BROCK, danke ich herzlich für die nimmermüde moralische Unterstützung. Zudem haben alle Familienmitglieder, insbesondere meine Schwestern, MARITA KUSCHNITZKE und BIRGIT EICKES, sowie meine lieben Eltern, HELMUT EICKES und FRANCIEN EICKES, meinen Werdegang ohne jeden Vorbehalt unterstützend begleitet. Ihnen allen gebührt von ganzem Herzen mein persönlicher Dank.

DR. STEFAN EICKES

Zum Grundsatz der Unternehmensfortführung in der
Insolvenz

Eickes, S.

2014, XVII, 253 S. 13 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-06691-8